



Neuntes Kapitel.

Stiftung des Schwanenordens.

Mehrere Jahre waren seit den zuletzt geschilderten Begebenheiten vergangen. Nach dem Tode seines großen Vaters hatte der Kurprinz den Kurhut von Brandenburg auf sein Haupt gedrückt und unter dem Namen Friedrich II. die Zügel der Regierung in dem ihm vom Vater vererbten Kurfürstentume ergriffen.

Seine Räte entwarfen ihm kein anmutendes Bild von seiner Zeit, indem sie ihm folgenden, in der nachstehenden Fassung noch vorhandenen Bericht erstatteten:

„Leider ist es in dem heiligen Reich so gestalt und der Gehorsam so gar vergangen, das ein ighlicher Fürste in deutschen Gezunge seiner gewalt und macht selbs wol bedarff auch haben und hmerdar mit werender hant sitzen und geschickt sein muß, sich und seine Lande und Leute selber und mit seinen guten freunden zu beschirmen. Aller adel und geistlicher und weltlicher stat und wesen undergeet und weiß nyemant in dem heiligen reich geistlich und weltlich wie lange oder wo er vor dem andern sicher sey. Es werden auch die ubeltat im reich mit gestrafft und des Heiligen Reichs gericht steht in der Verachtung.“